



Gemeinde STEGEN

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Jahrgang 45
Donnerstag,
17.04.2014
KW 16

Herausgeber: Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen, Telefon: 07661 39690, Telefax: 07661 396969,
E-Mail: gemeinde@stegen.de, Internet: www.stegen.de, Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Kuster oder Vertreter im
Amt, Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Druck: Primo-Verlagsdruck, Meßkircher Str. 45,
78333 Stockach, Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771 9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschlussänderung

Wegen des Feiertags „1. Mai“ am Donnerstag ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt in der 18. Woche bereits am Freitag, 25. April 2014, 8.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Aus der Gemeinderatssitzung

In der Sitzung am 8. April 2014 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Vertreter des Vereins **Miteinander Stegen e.V.** erläuterten den Sachstand zum **Neubau eines Pflege- und Begegnungshauses mit darüberliegenden Wohnungen** in der Schulstraße. Als bisher einziger Bauträger käme der Bauverein Breisgau e.G. in Betracht. Die Planungsüberlegungen für das auf 4,5 Mio. Euro veranschlagte Projekt stellte das Vereinsmitglied, Architekt Herr Dipl.-Ing. Dirk Herlitzius aus Stegen, vor. Geplant sind in den beiden 3-geschossigen Gebäuden hinter dem Spielplatz an der Schulstraße im Erdgeschoss jeweils 8 Zimmer für eine Demenzwohngruppe und für eine Intensivpflegegruppe. Daneben sind Räumlichkeiten für die Tagespflege und das Netzwerkbüro mit Gemeinschaftsräumen geplant. In den beiden darüber liegenden Geschossen sind 16 Wohnungen geplant. Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht und die Planungsüberlegungen zur Kenntnis und beschloss, auf den ursprünglich geforderten Architektenwettbewerb zu verzichten. Der Verein sondiert mit den Plänen nun nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten. Angedacht ist auch die Gründung einer Bürgerstiftung, die ein Startkapital von mindestens 50.000 Euro umfassen muss. aus den Erlösen der Stiftung sollen bedürftige Hausbewohner unterstützt werden.
- Vorgestellt und beschlossen wurde auch der Bauantrag zum **Neubau einer Produktionshalle mit Tiefgarage, Büros, Sozialräumen und Lager für Flst. Nr. 475, Im Gewerbepark 8** der Gemarkung Stegen durch die Firma Wandres. Das 40 x 80 m große Vorhaben entspricht dem Bebauungsplan und wurde mit einigen Anregungen befürwortet. Baubeginn soll im Herbst 2014 sein, mit 30 Arbeitsplätzen wird gerechnet.
- Die vorgesehene **bauliche Änderung der Bushaltestelle beim Dorfplatz, Fahrtrichtung Kirchzarten**, wurde vom Planer Pit Müller erläutert. Die derzeitige Ausgestaltung der Bushaltestelle wurde von den Behörden trotz Abstimmungsge-sprächen nicht abgenommen, insbesondere da die dortigen Radfahrer beim Halt eines Busses gefährdet sein könnten. U.a. wird die vorhandene Verkehrsinsel entfallen und die Fahrbahn soll in Richtung Osten verschwenkt werden. Der Gemeinde entstehen keine Mehrkosten

durch die baulichen Änderungen. Der Gemeinderat befürwortete die Änderungsplanung. Baubeginn ist nach den Osterferien.

- Eingeführt wird das **Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)** in der Gemeinde zum 1. Januar 2018. Das neue doppische System löst dann die Kameralistik ab. Der Gesetzgeber gab den Gemeinden eine Übergangsfrist bis spätestens zum Jahre 2020.

Dreisambad Kirchzarten

Das Dreisambad in Kirchzarten wird im Mai 2014 geöffnet. Die Gemeinde Stegen übernimmt auch in diesem Jahr für Familien mit Hauptwohnsitz in Stegen, den Differenzbetrag zwischen der verbilligten Familienkarte und der normalen Saisonkarte.

Für Stegener Familien wird folgender Verfahrensablauf festgelegt:

Die Saisonkarten können ab Mai 2014 bei der Schwimmbadkasse in Kirchzarten zum regulären Preis gekauft werden. Bitte bringen Sie die Saisonkarten des vergangenen Jahres wieder mit, um diese für das laufende Jahr zu verlängern, damit kein neues Lichtbild notwendig ist. Falls keine Saisonkarte mehr vorhanden ist, bringen Sie bitte ein Lichtbild oder ähnliches Bild in Lichtbildgröße mit.

Für Familien mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stegen wird nach Vorlage der Saisonkarten der Differenzbetrag zwischen regulärem Preis und verbilligtem Preis im Rathaus Stegen, Dorfplatz 1, Zimmer 01 UG, während der üblichen Öffnungszeiten zurückerstattet.

Regulärer Einzelpreis

- Einzelkarte Saisonkarte Erwachsene 72,50 EUR
- Einzelkarte Saisonkarte Kind/Jugendliche 33,60 EUR (6 bis einschl. 15 Jahre)

Familienermäßigung über die Gemeinde Stegen

- Saisonkarte für Familien bei einem Erwachsenen und Kindern 83,00 EUR (eigene Kinder von 6 bis einschl. 15 Jahren)
- Saisonkarte für Familien bei zwei Erwachsenen und Kindern 110,00 EUR (eigene Kinder von 6 bis einschl. 15 Jahren)

Beispiel:	Regulärer Preis	Saisonkarte	Zuschuss
1 Erwachsener, 2 Kinder	139,70 EUR	83,00 EUR	56,70 EUR
2 Erwachsene, 2 Kinder	212,20 EUR	110,00 EUR	102,20 EUR

Öffnungszeiten des Dreisambades: täglich von 9.00 – 19.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 -19.30 Uhr und im Juli zusätzlich am Dienstag und Donnerstag 8.00 – 20.30 Uhr, Kassenschluss jeweils 30 Minuten vor Betriebschluss.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im Rathaus Stegen, Fundbüro, Zimmer 19, Frau Rombach, Tel. 3969-36, abgegeben:

- Fahrradschlossschlüssel, Fundort Hauptstr. an der Kollegsmauer

Zu verschenken

8 gut erhaltene weiße Gartenstühle (Kunststoff) und ovaler Tisch, ca. 1,75 x 0,90 (mit Einlegeplatte), Tel. 016095098103.

Düngen im Gewässerrandstreifen

In Baden-Württemberg gelten seit Anfang des Jahres verschärfte Anforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung auf Flächen entlang von Gewässern. Hintergrund ist eine Änderung im Wassergesetz Baden-Württemberg. Wichtigster Punkt dabei: Die Lagerung und der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich von fünf Metern ab der Böschungsoberkante ist nun verboten. Gewässer von untergeordneter Bedeutung sind davon allerdings ausgenommen. Darunter fallen kleinere Gewässer, die nicht ständig Wasser führen, wie Be- und Entwässerungsgräben, Straßenseitengräben und Wasserstaffeln in Weinbergen. Eine Orientierung, ob ein Gewässer von den neuen Regelungen zum Gewässerrandstreifen betroffen ist, bietet das Amtliche Digitale Wasserwirtschaftliche Gewässernetz, kurz AWGN, des Landes Baden-Württemberg. Dies kann öffentlich im Internet auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg unter der Adresse www.lubw.baden-wuerttemberg.de und dort im „Daten- und Kartendienst“ bei den Themen „Wasser - Oberflächengewässer - Fließgewässer - Gewässernetz“ aufgerufen und durch Vergrößerung der Karte eingesehen werden.

Ist ein Gewässer derzeit im AWGN nicht aufgeführt, so können Landwirte bis auf Weiteres davon ausgehen, dass ihre Grundstücke an diesem Gewässer von den Neuregelungen nicht betroffen sind. Ausgenommen davon sind aber die Fälle, in denen die Wasserbehörde des Landratsamtes eine präzisierende Beurteilung gegenüber dem Landwirt abgibt. Wird dagegen ein Gewässer im AWGN aufgeführt, so wird in der Regel ein Gewässerrandstreifen vorgegeben. In Zweifelsfällen, zum Beispiel wenn ein Gewässer im AWGN enthalten ist, die Grundstückseigentümer aber eine wasserwirtschaftlich unterge-

ordnete Bedeutung annehmen, muss dies im Einzelfall über die untere Wasserbehörde des Landratsamtes geklärt werden, gegebenenfalls auch vor Ort. Die neuen Regelungen zum Gewässerrandstreifen dienen dem Schutz der Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen aus den angrenzenden Flächen. In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Gewässerqualität, insbesondere aufgrund europäischer Vorgaben, immer anspruchsvoller geworden. Die Regelungen sind nicht zuletzt notwendig, um den Vorgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie zu genügen, die einen guten Zustand der Gewässer und die Vermeidung von Verschlechterungen zum Ziel haben. Auch die Gewässer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald können so noch besser geschützt werden.

Das Landwirtschaftsamt Titisee Neustadt

lädt am Mittwoch den 30. April 2014 ein zur Vorführung einer mobilen Melkanlage mit neuartigem Kuhlift.

Der Hersteller, die Firma DairyMaster wird beim Hotel-Gaststätte Sonnenmatte seinen neuartigen mobilen Melkstand mit Kuhlift vorführen. Im Gegensatz zum Vorgängermodell mit beidseitigen Rampen, können bei dem MobiStar 2G die Kühe ebenerdig in die Melkanlage hinein laufen und diese auch wieder ebenerdig verlassen. Mit dem elektrohydraulischen Kuhlift werden die Kühe in die Höhe gehoben und so in die optimale Melkposition.

Die Vorführung beginnt um 11:00 Uhr und endet um 14:30 Uhr. Als Rahmenprogramm werden die Versuche des Landratsamtes mit Deutschem Weidelgras, Grünlandnachsämaschinen und Grünland-Handelismischungen der Raiffeisen Zentralgenossenschaft vorgestellt.

Geschwindigkeitsmessung

Folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	08.04.2014
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	50
Messpunkt:	OT Eschbach, L 127
Einsatzzeit:	6.56 – 12.00 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	1005
Beanstandungen:	47
Höchstgeschwindigkeit:	74



Notdienste

Bereitschaftsdienst für das Dreisamtal

Notfallsprechstunde Gemeinschaftspraxis Dr. Peter Krimmel u. Martin Reisch Sa., So. u. alle Feiertage ab 10.00 Uhr

Notfallpraxis für Erwachsene - Uniklinik, Tel. 0761/8 09 98 00

Notfallpraxis für Kinder - St. Josefskrankenhaus, Tel. 0761/80 99 80 99

Zahnärztlicher-Notdienst
0180/3 22 25 55-45

Kirchl. Sozialstation Dreisamtal e. V.:
Tel. 98 68-0

Mob. Soz. Hilfsdienst der Diakonie
Tel. 9384-17

Dorfhelferinneneinsatzleitung:
Tel. 70 77

Gemeindepsychiatrische Dienste
Tel. 9046-0

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis um 8.30 Uhr des Folgetages.

Samstag

Apotheke am Zoo,
Schwarzwald-Str. 78, Freiburg,
Tel. 0761/8887979

Sonntag

Kur-Apotheke,
Hauptstr. 16, Kirchzarten,
Tel. 4333

Montag

St. Gallus-Apotheke,
Hauptstr. 17, Kirchzarten,
Tel. 5047

Dienstag

Kur-Apotheke,
Hauptstr. 16, Kirchzarten,
Tel. 4333

Mittwoch

Bromberg-Apotheke,
Talstr. 20, Freiburg,
Tel. 0761/700000

Donnerstag

Greifen-Apotheke,
Bahnhofstr. 6, Kirchzarten,
Tel. 5313

Freitag

Kloster-Apotheke,
Hauptstr. 9, Oberried,
Tel. 2766

Gemeinde 79252 Stegen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
---------------------------------	--

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, der Ortschaftsräte Eschbach und Wittental sowie des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde

79252 Stegen

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl der Ortschaftsräte und Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde

79252 Stegen

werden in der Zeit vom

5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten³⁾ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme⁴⁾

Bürgermeisteramt Stegen, Zimmer-Nrn.16 und 17,
Dorfplatz 1, 79252 Stegen,
Öffnungszeiten: Mo.-Fr., 8:00 – 12:00 und
Di., 14:00 – 17:30 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich⁵⁾.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsräte

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt

Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis

12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

– **Bürgermeisteramt** –

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

Rathaus Stegen, Zimmer-Nrn. 16 und 17, Dorfplatz 1, 79252 Stegen

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis

Name

Breisgau-Hochschwarzwald

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises / Stadtkreises⁹⁾ oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis** eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis** eingetragener Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Ab-

schluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu
- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift, Zimmer Nr.
Stegen, Zimmer Nr. 17, Dorfplatz 1, 79252 Stegen

mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu
- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen ⁹⁾.

- 7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die Europawahl"** und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

- 7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern ⁷⁾,
 - die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge ³⁾ für die Briefwahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch

Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

der Deutschen Post AG
unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

der Deutschen Post AG
unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Stegen, den 17. April 2014

Bürgermeisteramt

gez.: Kuster, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Auf den gleichlautenden Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 18. – 27. April 2014 weisen wir hin.

Studium Anglistik/Amerikanistik

Am Donnerstag, 8. Mai, stellt dergeschäftsführende Akademische Direktor des Englischen Seminars der Universität Freiburg, Dr. Gert Fehlner, den Studiengang Anglistik/Amerikanistik vor. Ein Absolvent informiert darüber hinaus aus der beruflichen Praxis. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77.

Das Studium der Anglistik ist eines der beliebtesten unter den Fremdsprachenphilologien an deutschen Universitäten. Die Absolventen arbeiten im Lehramt, in traditionellen Berufsfeldern wie Journalismus und Verlagswesen und in kommunikationsorientierten Bereichen der Wirtschaft, wie Public Relation, Fortbildung oder Marketing.

Die Veranstaltung richtet sich an Studieninteressierte und deren Eltern, die sich aus erster Hand über das Studium informieren wollen. Sie ist Teil der Vortragsreihe „Berufe konkret“, einem Angebot der Abiturienten- und Studienberatung im Hochschulteam der Agentur für Arbeit Freiburg. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.



Umwelttipp

Entsorgung von Fensterglas

Fensterglas gehört in kleinen Mengen in den Restmüll und nicht in den Altglascontainer. Wir bitten um Beachtung.



Kirchliche Termine

Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu

Samstag, 19.04.2014 – Karsamstag/Osternacht
21.00 Uhr Osternachtsfeier - Weihe des Osterfeuers u. Entzünden der Osterkerzen auf dem Kirchplatz, feierlicher Einzug in die Kirche mit Osternachtsfeier unter Mitwirkung der Männerschola

Sonntag, Ostersonntag - 20.04.2014
10.00 Uhr Feierliches Hochamt mit Kirchenchor - Der Kirchenchor singt die Woodard-Messe von Richard Shephard

Montag, 21.04.2014 – Ostermontag
10.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 24.04.2014
15.00 Uhr Probe der Erstkommunionkinder
18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 25.04.2014
15.00 Uhr Probe der Erstkommunionkinder zusammen mit den eingeteilten Minis
18.30 Uhr Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Schlosskapelle

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus

Sonntag, 20.04.2014 Ostersonntag
10.30 Uhr Hochamt mit Kirchenchor

Montag, 21.04.2014 Ostermontag
9.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 17.04.2014
19.00 Uhr Rosenkranzgebet
19.30 Uhr Eucharistiefeier

Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen

Gottesdienste
Gründonnerst. 17.04.14 18.00 Uhr
Familiengottesdienst mit Tischabendmahl und gemeinsames Essen (Präd. I. Holtz), Ökum. Zentrum Stegen, bitte Essen zum Teilen für's Buffet mitbringen.

Karfreitag 18.04.14 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrn. Herrmann), Ökum. Zentrum Stegen

Karfreitag, 18.04.14 18.00 Uhr
Ökumenischer Kreuzweg der Jugend, Pfarrkirche St. Peter

Ostersonntag, 20.04.14 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrn. Herrmann), Ökum. Zentrum in Stegen, parallel dazu Kindergottesdienst mit Osterfrühstück

Ostersonntag, 20.04.14 18.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrn. Herrmann), Pfarrkirche St. Märgen

Ostermontag, 21.04.14 10.00 Uhr
Gottesdienst (Präd. U. Müller), Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten

Ökumenische Gemeindebücherei

In den Osterferien ist die Ökumenische Gemeindebücherei am Donnerstag 24.04., von 18.00 bis 20.00 Uhr, und an den Sonntagen 13.04. und 27.04., von 11.00 bis 12.00 Uhr, geöffnet.

Am Gründonnerstag (17.04.) und am Ostersonntag (20.04.), sowie an den Dienstag bleibt die Bücherei geschlossen.
Ab Dienstag, 29.04.2013, gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.



Vereinsnachrichten

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung ist am Samstag, den 26. April 2014. Ab 7 Uhr sammelt der Ortsverein des DRK Stegen und die Feuerwehr in Eschbach Kartonagen und Altpapier. Bitte stellen Sie dies handlich gebündelt und gut sichtbar bereit. Danke! Kunststoffe können leider nicht mitgenommen werden.

Die Sammelcontainer stehen bereits am Freitag, 25. April 2014 im Gewerbepark in Stegen bzw. am Feuerwehrgerätehaus in Eschbach für Selbstanlieferer zur Verfügung.

FSV Rot-Weiß Stegen

Sa., 19.04.2014
15.30 Uhr, Freiburg St. Georgen - FSV Rot-Weiß Stegen 1
15.30 Uhr, Spvgg. Ehrenstetten – FSV Rot-Weiß Stegen 2

Wandergruppe Stegen

Die Wandergruppe Stegen beteiligt sich am 18.04.2014 an den Wandertagen in Pulversheim.

Abfahrt mit dem Bus um 07:30 Uhr an der Kageneckhalle.
Am 21.04.2014 beteiligen wir uns an den Wandertagen in Elgersweier. Startzeit von 07:00 -13.00 Uhr.

Tourismus Dreisamtal

Samstag, 26. April:
10:30 Uhr: Traditionelles Maibaumstellen in Kirchzartens Fußgängerzone
Prächtige Schwarzwälder Fuchse führen den Umzug (von der Bahnhofstraße, Höhe Hotel Löwen) an, dieses Jahr gefolgt von musikalischen Frühlingsklängen des Musikvereins Buchenbach.

Bei der Gaststätte „Spritzenhaus“ in der Fußgängerzone werden die Musiker und Handwerker einen kurzen Stopp einlegen, um sich vom Wirt mit einer kurzen Erfrischung zu stärken. Beim Narrenbrunnen, gegenüber des Hotels Sonne, wird der Baum dann von den Kirchzarter Handwerkern gestellt.

Die Bäckerei Steimle bietet zu diesem Anlass ein besonderes Kaffee- und Kuchen-Angebot, das Hotel Sonne verwöhnt Klein und Groß mit Getränken und kleinen Speisen.

Sonntag, 20. April

9:30 – 13 Uhr: Bike OpeningFahrtechnik Seminar für Anfänger und Fortgeschrittene

Es besteht auch die Möglichkeit, Bikes zu testen:

Scott Testbikes über Intersport Eckmann --- Bitte bis zum 15. April direkt bei Eckmann reservieren!

Stevens, Giant Rotwild über Wunderle --- Bitte bis zum 15. April direkt bei Wunderle reservieren!

Laufradtest über anderslaufad --- Bitte bis zum 15. April direkt bei anders Laufad reservieren!

Bitte beachten Sie die Helmpflicht!

Treffpunkt: Kirchzarten, Tourist-Info, Hauptstraße 24,

Anmeldung und Infos: Anmeldung erforderlich: WSM Weiss Sportsmarketing, Tel. 907 796, www.weiss-sportsmarketing.de,

Kosten: 30 € (5 € pro Teilnehmer gehen an www.ride2live.eu).

Mittwoch, 23. April

10-16 Uhr: Tier- und Natur-Erlebnistag auf dem Häuslemaierhof Kinder erleben durch achtsamen und respektvollen Umgang hautnah die Tiere, erobern spielerisch die Natur die uns umgibt und grillen am Feuer gemeinsam das Mittagessen. Für Kinder ab 5 Jahren.

Ort: Häuslemaierhof in Buchenbach,

Kosten: 25 € (inkl. Mittagessen),

Anmeldung: Emily Ganz, Tel. 2249

Regelmäßige Termine

Montags:

16:30-18 Uhr: Wanderung zu den Wetterbuchen am Schauinsland

Die Wetterbuchen - ein landschaftstypisches Wahrzeichen, nach Osten gebeugt ... wilde, knorrige und zerzauste Äste erzählen Geschichten von unzähligen Stürmen und Wettern am Schauinsland. Gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind erforderlich.

Treffpunkt: Haus Silberdistel, Hofgrund, Dorfstraße 11

Anmeldung und Infos: bis spätestens Vorabend:

Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512 oder

E-Mail: natourpur-schauinsland@gmx.de

Preis: auf Anfrage (auch für Gruppen) Kinder bis 12 J. frei.

Weitere Termine sind gerne möglich

Dienstags:

13:30-16:30 Uhr: Lama Trekking Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. Auf dem Rückweg kehren wir zur Kaffeepause in den Landgasthof „Zum Rössle“ in Dietenbach (Kirchzarten) ein.

Treffpunkt: Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9,

Kosten: 12 € pro Pers., 40 € pro Familie (4-5 Pers.), ohne Einkehr

Anmeldung und Infos: Familie Maier, Tel. 61 920,

per Mail: mm.maier@t-online.de

16:30 Uhr: Melkseminar - Kühe melken: Auf dem Jungbauernhof erhalten Sie einen Einblick rund um die tägliche Melkarbeit. Alle Fragen rund um die Kuh und das Thema Milchgewinnung und Weiterverarbeitung sowie die ökologische Wirtschaftsweise dürfen gestellt werden. Schauen Sie uns nicht nur über die Schulter, sondern legen Sie mit Hand an ...

Ort: Jungbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 3,

Kosten: 6 €, Kinder 5 €

Anmeldung und Infos: Familie Mayer, Tel. 1214

Mittwochs:

14:30-16 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4.

Bei Fragen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de Kosten: 13 €.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Donnerstags:

17 Uhr: Reiten für KinderKinder, wollt ihr ausprobieren, wie sich das anfühlt, auf einem Pferd zu sitzen und zu reiten? Wir freuen uns auf euch! Für Kinder ab 3 Jahren.

Ort: Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich)

Anmeldung ist nicht erforderlich!

Weitere Infos: Familie Zipfel, Tel. 48 28 oder 0160/ 95 951 284.

20.00 - ca. 21:30 Uhr (variabel): Sonnenuntergangs-Tour am Schauinsland. . . Wir laufen, bei herrlichem Panoramablick zu den Vogesen und ins Rheintal, dem Sonnenuntergang entgegen. Anschließend ist eine kleine Einkehr möglich. Gutes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung sowie Stirn- oder Taschenlampe sind erforderlich.

Treffpunkt: Haus Silberdistel, Hofgrund, Dorfstraße 11.

Anmeldung und Infos: bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz:

Tel. 07602/ 512 oder E-Mail: natourpur-schauinsland@gmx.de

Preis: auf Anfrage (auch für Gruppen) Kinder bis 12 J. frei.

Weitere Termine sind gerne möglich

20:30 Uhr: Skatabend Der Skat-Club ‚Herz Dame Dreisamtal‘ spielt jeden Donnerstag (bei Feiertagen am Mittwoch)

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Ort: Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38,

Weitere Infos: Fritz Thiesen, Tel. 4724

Freitags:

Witterungsabhängig!

14:30 - ca. 18 Uhr: Segway Tour Dreisamtal

Nach kurzer Einweisung geht's los in Richtung Himmelreich und Burgruine Wiesneck, weiter durch Burg am Wald, Burg-Höfen nach Kirchzarten Ortsmitte (Pause), weiter nach Dietenbach, Geroldstal, Weilersbach und dann hoch zum Giersberg (Pause mit Einkehr), zurück rollen wir über Burg-Höfen zur Rainhofscheune. Mindestteilnehmerzahl: 3 Personen.

Treffpunkt: Rainhofscheune, Höllentalstraße 96,

Anmeldung: bis Mittwoch, 12 Uhr: Segway Point Freiburg,

Tel. 0761/ 15 648 135, www.gr-ooove.de,

Kosten: 79 € pro Person (Kartenvorverkauf in der Tourist-Info)

16-18 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4.

Bei Fragen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de

Kosten: 13 €. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Samstags:

10-12 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4.

Bei Fragen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de Kosten: 13 €.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Minigolf

Der Minigolfplatz ist täglich von 11 Uhr bis Sonnenuntergang geöffnet.

Kutschfahrt im Dreisamtal: Wir spannen an – Sie spannen aus!

Wir organisieren Ihr unvergessliches und persönliches Schwarzwald-Erlebnis.

Familie Willi Rombach, Tel. 1538 oder 0151/ 57 281 079

Bauernhofmuseen:

Heimatstüble, Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27

Kleines ‚schnuckliges ‚Stüble‘ mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten.

Öffnungszeiten: Montags von 18 bis 20 Uhr. Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Tel. 989 077 oder 5038.

Schniederlihof in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3,
Tel. 0170 / 3 462 672
November bis April geschlossen!

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig.
Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Familie Schmidt, Tel. 981313. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de

Alte Säge in Zarten
Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden:
Frau Bludau: Tel. 61 327.
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.buergerverein-zarten.de

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im „iPunkt Dreisamtal“ oder bei der Tourist Info, Tel. 907 980
Die Tourist-Info ist von Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr geöffnet
Vom 17. bis zum 25. April
ist die Tourist-Info durchgehend, von 9:30 bis 17 Uhr, geöffnet
An den Samstagen 19. und 26. April
ist die Tourist-Info von 10 bis 12 Uhr geöffnet

IsPAn (Interessenselbstvertretung pflegender Angehöriger).

Der nächste Pflegestammtisch Dreisamtal findet am 7. Mai 2014, ab 19:30 Uhr wieder im Gasthaus „Alte Post“ Bahnhofstr. 38, Kirchzarten, statt. Pflegende Angehörige, ehemals pflegende Angehörige, unterstützende Angehörige, Zugehörige (Freunde, Nachbarn, die pflegen



Ruf's Schwarzwaldmarkt
in St. Peter

Tag der offenen Tür:
Sonntag, 11.05.2014
10:00 - 17:00 Uhr

Wir ♥ Lebensmittel.



Staudenverkauf am Pfisterhof

Da finden Sie auch unbekannte Blühwunder und Bodendecker.
Immer samstags von 10.00 - 16.00 Uhr

GÄRTEN&STAUDEN F. Olbrich Pfisterhof in Burg a.W.
Ibentalstraße 24 79199 Kirchzarten Tel. 0172 7684566

oder betreuen) sind herzlich willkommen, sich auszutauschen, gegenseitig zu informieren und zu stärken. Durch den Austausch in der Gruppe möchten die Angehörigen die persönliche soziale Isolation, in der sich viele Angehörige befinden, aufheben. Pflegende Angehörige brauchen ein Netzwerk von Menschen, damit der Pflegealltag leistbar ist.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.
Telef. Rückfragen bei: Elisabeth Geromüller, Pflegebegleiterin: 6432 Rückfragen zur Interessenselbstvertretung pflegender Angehöriger: Brigitte Rudiger Tel.: 3112

Vogelkundliche Führung

Am Freitag, 25. April 2014 um 18 Uhr bietet die Ökumenische Erwachsenenbildung zusammen mit der NABU-Gruppe Dreisamtal eine vogelkundliche Führung mit Reinhard Löber an. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Die Exkursion dauert anderthalb bis zwei Stunden. Bitte, wenn vorhanden, Fernglas mitbringen.
Treffpunkt: Ökumenisches Gemeindezentrum Stegen.
Infos unter 62278 oder 6782 Eintritt frei, über Spenden freuen wir uns. Weitere Termine des NABU Dreisamtal unter www.nabu-dreisamtal.de.

Hallenbad St. Peter geschlossen

Aufgrund diverser Reparaturarbeiten bleibt das Hallenbad bis einschließlich Dienstag, 22.04.2014, geschlossen.
Ab Mittwoch, 23.04.2014, gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten: Mi., Do. und So.: 9.00-12.00 Uhr; Mo., Mi., Fr. und Sa.: 15.00-20.00 Uhr; Di.: geschlossen.



Heinz Baumann
www.heinz-baumann.de
Im Eck 7, 79199 Kirchzarten

 Seit 1970
Tel.: 0 76 61/65 70

**. Sanitärtechnik . Wellness . Badmodernisierung
. Heizungstechnik . Solaranlagen . Blechbearbeitung**

Praxis für Physiotherapie

alle Kassen

Craniosacrale Therapie & Polarity

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Hausbesuche
- Kinesiotaping
- Massage & Lymphdrainage
- Wärme- und Kältetherapie
- Schlingentischtherapie
- Neurolog. Therapie n. PNF

 Ulrike Pallutt

Praxis für Physiotherapie • Ulrike Pallutt
Hirschenhofweg 4 • 79117 Freiburg - Ebnet • Tel 0761 / 612 93 14



METZLER
DÄCHER UND FASSADEN

Dachdecker / Flachdachbauer (m/w)
für Kolonne im Dreisamtal gesucht.
Detailinfos unter www.metzler-daecher.de oder Rudi Metzler GmbH, Hinterzarten, Tel. 076 52/9 11 70.